

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung

### für die Haushaltsjahre 2022 / 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29. November 2021 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2022 in Euro	2023 in Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	50.615.645	52.027.766
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-50.329.935	-51.852.799
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>285.710</b>	<b>174.967</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>	<b>0</b>
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>285.710</b>	<b>174.967</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	48.435.073	49.839.226
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-45.327.264	-46.470.442
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>3.107.809</b>	<b>3.368.784</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	19.626.000	19.721.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-27.449.850	-29.407.600
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-7.823.850</b>	<b>-9.686.600</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-4.716.041</b>	<b>-6.317.816</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.000.000	6.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-883.000	-1.033.000
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>4.117.000</b>	<b>4.967.000</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-599.041</b>	<b>-1.350.816</b>

2022  
in Euro

2023  
in Euro

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

	<b>5.000.000</b>	<b>6.000.000</b>
--	------------------	------------------

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

	<b>19.032.800</b>	<b>6.482.400</b>
--	-------------------	------------------

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>
--	------------------	------------------

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |    |   |                  |                  |
|----|---|------------------|------------------|
| 1. | für die Grundsteuer   |                  |                  |
| a) | für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>340 v. H.</b> | <b>340 v. H.</b> |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | <b>390 v. H.</b> | <b>390 v. H.</b> |
|    | der Steuermessbeträge;  |                  |                  |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf   | <b>380 v. H.</b> | <b>380 v. H.</b> |

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist vollzugsreif.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 03. Januar 2022 die Gesetzmäßigkeit nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt, die erforderliche Genehmigung für die vorgesehenen Kreditaufnahmen im Jahr 2022 von 5.000.000,- € und im Jahr 2023 von 6.000.000,- € gemäß § 87 Abs. 2 GemO erteilt, sowie die Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2022 in Höhe von 8.400.000,- € und im Jahr 2023 in Höhe von 6.482.400,- € gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Die Teilnehmungsberichte der Stadt Buchen (Odw.) an der Management Stadtwerke Buchen GmbH, der Stadtwerke Buchen GmbH & Co. KG, der Grundstückseigentümergeinschaft RRZ HD GbR und an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2020 wurden gemäß § 105 Abs. 2 GemO erstellt.

Der Haushaltsplan (gem. § 81 Abs. 3 GemO) sowie die Teilnehmungsberichte (gem. § 105 Abs. 3 GemO) liegen

**vom 13. Januar bis einschließlich 21. Januar 2022**

bei der Stadt Buchen – Fachbereich 2 Wirtschaft und Finanzen, Zimmer Nr. 19 –, Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen (Odenwald), öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Homepage der Stadt Buchen (Odenwald) unter <http://www.buchen.de/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen.html> veröffentlicht.

74722 Buchen (Odenwald), den 11. Januar 2022

Für den Gemeinderat

gez.:  
Burger, Bürgermeister